

Der Schwerpunkt ist attraktiv für alle Studierende, die in Rechtsanwaltskanzleien, in Justiz und Verwaltung oder in der Wirtschaftspraxis mit den Kernfragen des zivilen Wirtschaftsrechts befasst sind. Insbesondere bietet sich der Schwerpunkt auch für eine später angestrebte Fachanwaltsausbildung an.

Die Kombination von Arbeits- und Gesellschaftsrecht ist sinnvoll, weil es sich dabei um zwei Hauptgebiete rechtlicher Fragestellungen in der Unternehmenspraxis handelt.

Eine Verzahnung der beiden Gebiete zeigt sich etwa auf dem Gebiet der Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat.

Schwerpunkt VII

Arbeits- und Gesellschaftsrecht





Recht der Kapitalgesellschaften

Dies betrifft zunächst das deutsche Kapitalgesellschaftsrecht, insbesondere das GmbH-Recht, das Aktienrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht). Ferner wird das Europäische Gesellschaftsrecht behandelt, das sich in Richtlinien sowie in Verordnungen über europäische Gesellschaftsformen findet.

Individualarbeitsrecht

Dieser Teilbereich befasst sich mit dem Recht des Arbeitsverhältnisses. Dieses ist nicht in einem einheitlichen Arbeitsvertragsgesetz enthalten, sondern in zahlreichen arbeitsrechtlichen Einzelgesetzen. Dabei werden auch die europäischen Grundlagen des Arbeitsrechts angesprochen. Außerdem ist das Individualarbeitsrecht stark durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts geprägt. Neben den einschlägigen gesetzlichen Normen und Gerichtsentscheidungen werden auch die praxisrelevanten Fragen von Abschluss, Inhalt und Beendigung einzelner Arbeitsverträge behandelt.

Recht der Umwandlung

Behandelt werden hierbei die im deutschen Umwandlungsgesetz enthaltenen Formen der Umwandlung von Gesellschaften (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel).

Kollektivarbeitsrecht

Erfasst werden die Regelungen der Rechtsverhältnisse und der Rechtsbeziehungen der für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite kollektiv handelnden Akteure. Hierzu gehört das Tarifrecht, das sich mit den Abschlussvoraussetzungen, dem Inhalt und den Rechtsfolgen von Tarifverträgen befasst. Zum Kollektivarbeitsrecht gehört ferner das Recht der Koalitionen sowie das Arbeitskampfrecht. Das Betriebsverfassungsrecht regelt organisatorische Fragen der Betriebsverfassung, sowie Fragen der materiellen Mitbestimmung des Betriebsrats. Zum Kollektivarbeitsrecht im weiteren Sinne gehört zudem das Recht der Unternehmensmitbestimmung.



Prof. Dr. Michael Kort
michael.kort@jura.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Martina Benecke
Prof. Dr. Raphael Koch
Prof. Dr. Martin Maties
Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers

Stand: August 2021

Kernveranstaltungen und Semesterempfehlung

5. Semester

GmbH- und Aktienrecht
Arbeitsvertragsrecht

6. Semester

Umwandlungs- und Konzernrecht
Mitbestimmungsrecht I (Organisationsrecht)
Mitbestimmungsrecht II (Mitwirkungsrechte, MitbestG)
Vertiefung Individualarbeitsrecht

7. Semester

Antidiskriminierungsrecht und atypische Beschäftigung
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht

Universität Augsburg

Juristische Fakultät

Universitätsstraße 24

D-86159 Augsburg

Telefon: +49 (0) 821 / 598 - 4502

Telefax: +49 (0) 821 / 598 - 4503